# Allgemeine Geschäftsbedingungen der durac GmbH & Co. KG für Unternehmer Stand:08.05.2018

# I. Geltungsbereich

Für alle Vertragsabschlüsse gegenüber Unternehmern gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern keine Individualabreden getroffen werden.

## II. Kollision mit anderen Geschäftsbedingungen

Sofern der Vertragspartner ebenfalls AGBs verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen AGBs inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart.

An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Kunden Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Vertragspartners nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

## III. Vertragsabschluss

#### 1.

Die im Internet, in Prospekten oder ähnlichen Medien enthaltenen Waren stellen lediglich Aufforderungen an den Vertragspartner zur Abgabe eines Angebotes dar. Es ist daher zum Vertragsschluss eine Annahmeerklärung seitens der durac GmbH & Co. KG erforderlich.

## 2.

Eine vom Vertragspartner abgegebene Bestellung ist bindend. Der Vertrag kommt erst durch Zusendung einer schriftlichen Bestätigung bzw. Lieferung zustande. Bei Bestellungen, die innerhalb von fünf Werktagen ausgeliefert werden, wird eine schriftliche Auftragsbestätigung gegenüber dem Vertragspartner durch Ablieferung der bestellten Ware ersetzt. Bei späteren Auslieferungen erhält der Vertragspartner eine schriftliche Auftragsbestätigung.

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird alleine durch die Bestätigung festgelegt, sofern der Inhalt der Bestätigung nicht erheblich von der Bestellung abweicht und der Vertragspartner nicht unverzüglich widerspricht.

## IV. Preise und Zahlungsbedingungen

#### 1.

Die Preise verstehen sich ab Lager Bielefeld zuzüglich Verpackung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und zuzüglich Versand. Eine abweichende individuelle Vereinbarung bleibt vorbehalten.

### 2.

Mit Aktualisierung der Internet-Seiten werden alle früheren Preise und sonstige Angaben über Waren ungültig. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung gültige Fassung.

#### **3.**

Alle Rechnungen der durac GmbH & Co. KG sind, mangels gegenteiliger Individualvereinbarung, zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung netto.

Soweit Schecks entgegengenommen werden, so geschieht dies erfüllungshalber. Unsere Forderung gilt erst als getilgt, wenn der von Rückgriffansprüchen unbelastete Gegenwert unserem Konto unwiderruflich gutgeschrieben wurde.

#### 4.

Bei Zielüberschreitung berechnet die durac GmbH & Co. KG bankübliche Zinsen, Provisionen, Bearbeitungsgebühren und Spesen. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die durac GmbH & Co. KG einen höheren Schaden oder der Vertragspartner einen bei der durac GmbH & Co. KG entstandenen geringeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung darüber hinausgehen der Verzugsschäden bleibt hierdurch unberührt.

#### 5.

Die durac GmbH & Co. KG ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab der schriftlichen Bestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet. Beträgt die Erhöhung mehr als 10%, so ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.

# V. Leistungserbringung, Lieferung

## 1.

Die durac GmbH & Co. KG wird nach Möglichkeit angegebene Lieferzeiten einhalten. Kommt die durac GmbH & Co. KG mit der Leistung in Verzug, so muss der Vertragspartner eine angemessene Nachfrist setzen. Erfolgt auch während der Nachfrist keine Lieferung, so kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten.

2.

Teillieferungen und getrennte Teilrechnungen sind grundsätzlich statthaft; der Vertragspartner darf diese nur zurückweisen, wenn nachgewiesen werden kann, dass durch den teilweisen Verzug oder die Teillieferung sein Interesse an dem gesamten Vertrag fortgefallen ist.

#### **3.**

Sofern die Versendung der Ware auf Verlangen des Kunden erfolgt ist, geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald die Ware dem Transportunternehmer übergeben worden ist oder zwecks Versendung unseren Geschäftssitz verlassen hat.

#### 4.

Höhere Gewalt berechtigt die durac GmbH & Co. KG, die Leistung für die Dauer der Behinderung und eine anschließende Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wenn sie der durac GmbH & Co. KG die Leistung unmöglich macht oder wesentlich erschwert, vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktritt. Dies gilt auch bei Leistungshindernissen wie z.B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen bei der durac GmbH & Co. KG oder Zulieferern oder unvorhersehbare Ausfälle bei der eigenen Auslieferung, sofern die durac GmbH & Co. KG dieses Leistungshindernis nicht zu vertreten hat. Unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche kann der Vertragspartner in diesen Fällen von der durac GmbH & Co. KG die Erklärung verlangen, ob die durac GmbH & Co. KG vom Vertrag zurücktreten oder innerhalb angemessener Zeit liefern wird. Erklärt durac GmbH & Co. KG sich nicht hierzu, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten.

# VI. Gewährleistung

#### 1.

Die Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.

#### 2.

Gewährleistungsrechte gegenüber der durac GmbH & Co. KG sind zunächst beschränkt auf ein zweifaches Recht zur Nachbesserung oder auf Ersatzlieferung. durac GmbH & Co. KG steht insoweit ein Wahlrecht zu. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Vertragspartner die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückabwicklung des Vertrages verlangen.

## **3.**

Bei Verdacht auf Transportschäden sind die Ware und die Versandverpackung zur Ansicht durch die durac GmbH & Co. KG oder durch einen Gutachter aufzubewahren. Bei fehlender Ware ist lediglich die Versandverpackung zur Ansicht aufzubewahren.

Offensichtliche Transportschäden bzw. fehlende Waren sind unverzüglich auf dem Lieferschein zu vermerken.

#### 4.

Der Vertragspartner ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, den defekten Artikel verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie der Rechnung bzw. des Lieferscheins mit der die Ware geliefert wurde, an die durac GmbH & Co. KG in der Originalverpackung zurückzusenden.

#### 5.

Werden Änderungen an der Ware vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung, sofern der Mangel auf das vorbezeichnete Verhalten zurückzuführen ist.

Der Inhalt der Gebrauchsanleitung ist zu beachten.

#### 6.

Die durac GmbH & Co. KG behält sich handelsübliche Abweichungen von Internet- oder Prospektabbildungen vor. Handelsübliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Modell oder Gewicht gelten nicht als Mängel und lösen keine Gewährleistungsansprüche aus.

#### 7.

Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch Beschädigungen, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Vertragspartner oder Dritte verursacht werden sowie Mängel, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstehen.

# VII. Untersuchungs- und Rügepflicht

#### 1.

Der Vertragspartner wird die Ware einschließlich der Dokumentation innerhalb von 7 Werktagen nach Lieferung untersuchen. Es muss offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitteilen. Die Absendung der Mitteilung reicht zur Fristwahrung aus.

#### 2.

Mängel die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von 7 Werktagen nach Entdeckung schriftlich gerügt werden.

#### 3.

Bei der Verletzung der vorbezeichneten Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Kaufsache in Ansehnung des betreffenden Mangels als genehmigt.

## VIII. Haftung

#### 1.

Die Haftung der durac GmbH & Co. KG, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die durac GmbH & Co. KG haftet dem Vertragspartner auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Überlassung der Kaufsache typischerweise gerechnet werden muss (vorhersehbare Schäden). Bei Datenverlust haftet die durac GmbH & Co. KG nur für den denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Rekonstruktion der Daten erforderlich ist.

#### 2.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die durac GmbH & Co. KG, auch für seine gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, unbeschränkt auf Vorsatz und Fahrlässigkeit.

#### **3.**

Für leichte Fahrlässigkeit haftet die durac GmbH & Co. KG ferner, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten).

#### 4.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

# IX. Eigentumsvorbehalt

Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der durac GmbH & Co. KG. Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung der durac GmbH & Co. KG nicht zulässig.

#### X. Software

Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die dem Datenträger beiliegenden oder auf diesem befindlichen Bedingungen.

#### XI. Datenschutz

Wir beachten die Vorgaben des Gesetzgebers hinsichtlich des Datenschutzes. Die Einzelheiten hierzu finden Sie gesondert auf unserer Internetseite, dort unter dem Stichwort "Datenschutz".

#### XII. Links und Inhalte Dritter

Soweit durch Verlinkung auf andere Server bzw. andere Websites zusätzliche Informationen zugänglich gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass eine Inhaltskontrolle nicht stattfindet. Die durac GmbH & Co. KG hat keinen Einfluss auf die Inhalte der Seiten dieser dritten Anbieter sowie auf die Einhaltung aller Rechtsvorschriften durch dieselbigen. Die durac GmbH & Co. KG distanziert sich daher ausdrücklich von den dort dargestellten Inhalten.

# XIII. Sonstiges

1.

- Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von der durac GmbH & Co. KG.
- Das Rechtsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.